

Abschluss eines befristeten Dienstverhältnisses für die Dauer der Behaltezeit nach Beendigung der Lehrzeit

Zur Erfüllung der Weiterverwendungspflicht nach § 18 Berufsausbildungsgesetz wird für die Dauer der gesetzlich bzw. kollektivvertraglich festgelegten Behaltezeit ein befristetes Dienstverhältnis abgeschlossen.

Dieses befristete Dienstverhältnis beginnt am Tage nach Ende der Lehrzeit und endet mit jenem Tage, an dem die gesetzliche bzw. kollektivvertragliche Behaltepflcht endet. Sollte die Behaltepflcht gemäß § 18 Abs. 3 Berufsausbildungsgesetz erlassen werden, so wird kein befristetes Dienstverhältnis abgeschlossen

_____, am _____

Unterschrift Lehrling:

Unterschrift Dienstgeber: